

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistungsprofil

Die Dienstleistung der denk tank Ghostwriting (nachfolgend Auftragnehmerin) besteht in der Produktion von Redemanuskripten im Auftrag und in Verantwortung der Auftraggeberin. Diese Dienstleistung umfasst regelmäßig die Erstellung eines Zeitplanes, die Formulierung, den Schulterblick, die inhaltliche Abstimmung, die Schlussredaktion, die wunschgemäße Formatierung des Manuskripts, die wunschgemäße Lieferung. Bei Bedarf kann die Dienstleistung auf Recherche, Erstellung von redegleitenden Medien (wie z.B. elektronische Charts oder Overhead-Folien), Redecoaching und Feedbackanalyse ausgedehnt werden.

2. Zustandekommen des Vertrages

Die Absendung des elektronischen Kontaktformulars stellt lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Zur Erstellung eines Angebotes lässt die Auftragnehmerin der Auftraggeberin ein Briefing-Formular zukommen (s.u. Absatz 3), das vollständig und sorgfältig ausgefüllt werden muss. Das Angebot erfolgt nach Berücksichtigung der im Briefing gemachten Angaben mittels eines schriftlichen Rebriefings, Angebotes und Zeitplanes. Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche Bestätigung aller drei Komponenten (Rebriefing, Angebot und Zeitplan) durch die Auftraggeberin.

3. Briefing

Im Briefing werden die wesentlichen Faktoren für die übereinstimmende Formulierung des Auftrages und für die Angebotserstellung zusammengetragen. Das Briefing hat grundsätzlich nach den Vorgaben der Auftragnehmerin im eigens dafür vorgesehenen Formular und vollständig ausgefüllt zu erfolgen. Ausnahmen sind, wenn die Sachlage dies nahe legt, im Einzelfall möglich, bedürfen des ausdrücklichen Einverständnisses der Auftragnehmerin, und bestätigen die Regel.

4. Rebriefing und Angebot

Das Rebriefing fasst den Auftrag aus Sicht der Auftragnehmerin zusammen und belegt idealerweise die Übereinstimmung der jeweiligen Willenserklärungen. Das Angebot und der Zeitplan basiert auf dem solchermaßen definierten Auftrag und bezieht sich ausschließlich auf diesen Umfang. Nachträgliche Änderungen den Aufwand, das Thema oder die Redeumstände betreffend binden die Auftragnehmerin nicht länger an das Angebot.

5. Schulterblick

Die Auftraggeberin hat die Möglichkeit, innerhalb einer den Umständen des Auftrags gemäß mit der Auftragnehmerin verabredeten Frist die ersten sechs Manuskriptseiten (DIN A 5, 16 Punkt bei Arial) einzusehen. Sie hat das Recht, auf Grundlage dieses Eindrucks über eine Fortsetzung oder Beendigung der Zusammenarbeit zu entscheiden. Wird der Schulterblick wahrgenommen, so ist die Entscheidung über die Fortsetzung oder Beendigung schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Beendigung wird lediglich eine pauschale Aufwandsentschädigung von 150 Euro fällig. Die Fristen der Zahlung gelten wie unten in Abs. 6 geregelt.

6. Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren ist gemäß den im Zeitplan festgelegten Perioden und von den darin bestimmten Personen durchzuführen. Notwendige Abweichungen sind unverzüglich anzuzeigen und in einem aktualisierten Plan festzuhalten. Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen haben in zumutbarem Maße zu erfolgen, d.h. dass nicht mehr als 50 % der Rede geändert werden bzw. das Manuskript nicht mehr als 30 % kürzer oder länger werden sollte. Änderungen, die mit wesentlichen Verlagerungen des Themas, des Inhalts oder der Redesituation begründet werden und im Ermessen und der Macht der Auftraggeberin liegen, binden die Auftragnehmerin nicht an ihr Angebot.

7. Lieferung

Die Lieferung erfolgt je nach Wunsch der Auftraggeberin per E-Mail, Telefax oder Post an die von der Auftraggeberin genannte Lieferadresse. Die Gefahr geht auf die Auftraggeberin über, sobald die Lieferung den Herrschaftsbereich der Auftragnehmerin verlassen hat.

8. Gewährleistung

Mängel an der Leistung sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Auftragnehmerin hat das Recht zur Nachbesserung. Der Anspruch der Auftraggeberin auf Vergütung bleibt davon unberührt.

Mängelrügen aufgrund der sprachlichen oder redaktionellen Gestaltung eines Manuskripts sind ausgeschlossen. Die Möglichkeit dazu ist bereits im Schulterblick eingeräumt.

9. Haftung

Die Haftung auf Schadenersatz ist auf vorsätzliches bzw. grob fahrlässiges Handeln beschränkt. Die Auftragnehmerin haftet insbesondere nicht für Vermögens- und Folgeschäden, sowie für entgangenen Gewinn.

10. Rechnungsstellung und Zahlungsfristen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach abschließender Übersendung des Redemanuskriptes bzw. ggf. nach Abschluss des Coaching- und Feedbackverfahrens, im Falle einer Beendigung nach Schulterblick unverzüglich nach schriftlicher Mitteilung dieser.

Rechnungen sind in einer Frist von dreißig Kalendertagen nach Rechnungsdatum vollständig und ohne Abschläge zu zahlen. Erfolgt der Zahlungseingang auf dem Konto der Auftragnehmerin nicht fristgemäß, tritt nach § 286 Abs. 3 BGB sofort Verzug

ein. Ausstehende Geldforderungen sind ohne weitere Mahnung sofort geltend zu machen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen.

11. Rechte

Die Auftragnehmerin räumt der Auftraggeberin mit Zahlung des Honorars ein zeitlich und örtlich unbegrenztes Nutzungs- und Verwertungsrecht ein.

12. Vertraulichkeit

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zu vertraulicher Behandlung aller während des Auftrages preisgegebenen Informationen und Daten sowie zur Diskretion bzgl. aller natürlichen und/oder juristischen Personen ihres Kundenkreises.

13. Datenschutz

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, Briefingformulare sowie alle elektronisch übergebenen Unterlagen unverzüglich nach Abschluss des Auftrages zu löschen. In Papier oder sonstiger Form gelieferte Daten werden unverzüglich an die Auftraggeberin zurückgegeben.

14. Ausnahmeregelungen

Ausnahmeregelungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform und sind von der Gegenseite ebenso schriftlich zu bestätigen.

15. Schlussbestimmungen - Gerichtsstand, Geltungsbereich, Salvatorische Klausel

Gerichtsstand ist Berlin. Für die auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für die aus ihnen folgenden Ansprüche gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Falle von juristischen Streitfällen wird vor dem ordentlichen Gerichtsverfahren ein Schiedsgerichtsverfahren angestrengt.

Sollten Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Anstelle jeder unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Zweck der Vereinbarung gemäße Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für unvollständige Regelungen.